



Samtgemeinde Harsefeld

Benutzungs- und Eislaufordnung für die Eissporthalle Harsefeld Eishallenweg, 21698 Harsefeld

Ergänzung zur Öffnung während der Coronapandemie in der Eishallensaison 2021/2022

1. Der öffentliche Eislaufbetrieb in der Eissporthalle startet am 10. Oktober 2021.
2. Aufgrund der Coronapandemie kann je Eislaufzeit nur eine begrenzte Besucherzahl hineingelassen werden.

Die diesjährigen Öffnungszeiten ergeben sich aus dem Aushang.

3. Der Bereich der Eissporthalle ist beschränkt auf Eisläuferinnen und Eisläufer, die geimpft, genesen bzw. getestet sind (sogenannte 3-G-Regel). Der jeweilige Nachweis ist vorzulegen. Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 16 Jahre sind von der 3-G-Regel ausgenommen. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren sind ebenfalls ausgenommen, wenn sie ihren Schülerschein vorlegen.
4. Bei Bedarf wird eine Online-Reservierung für die jeweiligen Eislaufzeiten eingerichtet. Die Besucherzahl wird dadurch entsprechend der Vorgaben beschränkt. Die Bezahlung erfolgt bar oder per EC-Karte an der Eishallenkasse.
5. In der gesamten Eissporthalle besteht mit Betreten während der öffentlichen Eislaufzeit Maskenpflicht (Kassenbereich/Schlittschuhverleih, Fläche um die Eislauffläche herum), da in diesen Bereichen nicht sichergestellt werden kann, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Die Maske darf abgenommen werden, sobald die Eisfläche betreten wird (zur Sportausübung) und dort der Mindestabstand (2 m) eingehalten wird. Beim Verlassen der Eisfläche ist die Maske wieder aufzusetzen. Ein Verzehr der mitgebrachten oder am Kiosk erworbenen Speisen oder Getränke darf nur im Sitzen auf der Tribüne erfolgen.
6. Die Maske darf zum Trinken und Essen kurzfristig abgenommen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
7. Die Besucher werden gebeten, sich beim Betreten der Eissporthalle die Hände an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren.
8. Die Besucher sind in Eigenverantwortung dazu angehalten, die geltenden Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetikette sowie die gründliche Handhygiene ausnahmslos einzuhalten. Das Personal ist berechtigt, Personen bei Nichteinhaltung zum Verlassen der Eissporthalle aufzufordern.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation – z.B. der Ansteckungslage vor Ort und in enger Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden. Änderungen behalten wir uns vor, um auf die jeweiligen Situationen reagieren zu können.

Ute Kück
Samtgemeindebürgermeisterin